

## B E K A N N T G A B E

### gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Niederbringung von 2 Erkundungsbohrungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, wie folgt

Ifd. Nr.	Entnahmeart	aus	Gemeinde	Bezeichnung aus dem katasteramtlichen Lageplan			UTM32-Ost	UTM32-Nord
				Gemarkung	Flur	Flurstück		
1	Brunnen	EKB 1	Gemünden	Gemünden	5	5/27	392 612	5 527 844
2	Brunnen	EKB 2	Gemünden	Gemünden	5	4/4	393 088	5 528 117

Koordinatensystem: ETRS89, UTM, Zone 32

Durch die Verbandsgemeindewerke Kirchberg **wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Die gemäß § 7 und Ziffer 13.4 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I Seite 706), erforderliche allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Lametbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/portal/> veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 11.12.2019  
Im Auftrag

Thomas Müller